

2084/AB XXI.GP
Eingelangt am: 09.05.2001

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

zur Zahl 2114/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Beate Schasching, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Möglichkeit der Schließung von Bezirksgerichten in Niederösterreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Wie schon im Rahmen der Beantwortung anderer schriftlicher Anfragen im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Herstellung einer zeitgemäßen und leistungsstarken Gerichtsstruktur festgehalten, habe ich meinen Mitarbeitern den Auftrag erteilt, insbesondere unter dem Aspekt einer ausgewogenen, qualitativ hochstehenden Rechtsversorgung und einer optimalen, leistungsstarken mittleren Gerichtsgröße ein Konzept einer idealtypischen Gerichtsorganisation unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur auszuarbeiten. Im Mittelpunkt meiner Bemühungen steht daher die qualitative Verbesserung der Rechtsversorgung der Bevölkerung. Es sollen klare und leistungsstarke Organisationsstrukturen geschaffen werden, die auf die Rechtsmittelzüge in den Verfahrensgesetzen abgestimmt sind. Der Ansatz ist also ein weitreichender, der grundsätzlich alle Bezirksgerichte in die Reformpläne einbezieht. Es soll für alle erstinstanzlichen Rechtssachen dieselbe Organisationsebene zuständig sein (die unterschiedlichen Eingangszuständigkeiten der Bezirks- und Landesgerichte sollen entfallen). Weiters sollen die vier Organisationsebenen (Bezirksgericht, Landesgericht, Oberlandesgericht, Oberster Gerichtshof) auf drei Organisationsebenen (Regionalgerichte, Oberlandesgerichte, Oberster Gerichtshof) reduziert werden. Die Rechtsprechung soll auch bürgernäher erfolgen. Die Eingangszuständigkeiten sollen von den 21 Landesgerichten (mit Ausnahme haften -

fälliger Strafsachen) auf die geplanten 64 neuen Regionalgerichte übertragen werden; gleichzeitig ist eine Konzentration der Zuständigkeiten der 192 Bezirksgerichte auf die 64 neuen Regionalgerichte geplant.

Nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Justiz sollen die - in der Anfrage konkret angesprochenen - Sprengel der Bezirksgerichte Neulengbach, Hainfeld und Herzogenburg von einem neuen Regionalgericht betreut werden. Auch der Sprengel des Bezirksgerichtes Purkersdorf soll von einem neuen Regionalgericht betreut werden.

Nach internationalen Vergleichen und Standards sollen Eingangsgerichte im Durchschnitt ein Einzugsgebiet aufweisen, in dem zwischen 80.000 und 120.000 Einwohner leben, um eine optimale Rechtsversorgung zu gewährleisten. Im Sprengel des Bezirksgerichtes Hainfeld leben rund 12.000 Einwohner, im Sprengel des Bezirksgerichtes Herzogenburg rund 25.000 Einwohner, im Sprengel des Bezirksgerichtes Neulengbach rund 22.000 Einwohner und im Sprengel des Bezirksgerichtes Purkersdorf rund 25.000 Einwohner.

Zu 4:

Mit dem Inkrafttreten des Bundesimmobiliengesetzes am 1. Jänner 2001, BGBl. I Nr. 141/2000 wurden die bundeseigenen Gebäude der Bundes-Immobilien-Gesellschaft mbH übertragen. Soweit im Zuge der Umsetzung der neuen Gerichtsorganisation Räumlichkeiten frei werden, obliegt es daher der genannten Gesellschaft über die Verwendung der Gebäude zu entscheiden.

Zu 5 und 6:

Ich habe das Konzept der neuen Gerichtsorganisation bei der Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung am 8. Mai 2001 vorgestellt. Die bereits geführten Gespräche mit den Landesregierungen von Salzburg, Burgenland, Steiermark, Kärnten und Niederösterreich sind sehr konstruktiv verlaufen, sodass eine Einigung über die künftige Gerichtsorganisation in Österreich erwartet werden kann, die den Bedürfnissen der Bevölkerung im Sinne einer optimalen Rechtsversorgung entspricht.

Zu 7:

Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, steht im Mittelpunkt der Bemühungen der Gerichtsstruktur die Qualität der Rechtsversorgung der Bevölkerung; dass dadurch auch erhebliche Einsparungseffekte zu erzielen sind, stellt lediglich einen

Nebenaspekt dar. Nach den Berechnungen zur Ermittlung möglicher Einsparungen sind bei vollständiger Umsetzung des Konzeptes bundesweit - auch bei vorsichtigen Annahmen - durch Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen Einsparungen von über 150 Mio. S anzunehmen.

Zu 8:

Nein.

Einen wesentlichen Kernpunkt der Reformpläne stellt die in der Anfrage angesprochene Verbesserung der Rechtsversorgung der Bevölkerung mit Rechtsberatung dar. Die Gerichte - die letztlich einen Rechtsstreit zu entscheiden haben - können bei den Amtstagen nur eine bloße Rechtsauskunft erteilen, nicht jedoch Ratschläge für ein rechtliches Vorgehen in Sinne einer Rechtsberatung geben. Um ein optimales Netz zur Beratung entwickeln zu können, bin ich an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseres Landes mit einem Fragebogen zur Feststellung des Bedarfes und der gewünschten Modalität qualifizierter Beratung herangetreten. Durch diese und weitere empirische Erhebungen (50 wurde von meinen Mitarbeitern eine Analyse der Wünsche und Anliegen von Anrufern bei Gericht auf Basis einer Erhebung durchgeführt) sowie Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern vor Ort soll ein exakt auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmtes Angebot an Konsumenten - und Rechtsberatung entwickelt werden.

Zu 9 und 10:

Für die Bediensteten werden durch größere Gerichtseinheiten verbesserte Laufbahnerwartungen und größere Aufstiegschancen entstehen. Wie schon bei den Gerichtszusammenlegungen in der Vergangenheit wird die Justizverwaltung - in Zusammenarbeit mit der Personal - und Standesvertretung - bei der konkreten Umsetzung des Konzeptes soweit wie möglich auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bediensteten Bedacht nehmen.